

Vertragsanlage zum Stromlieferungsvertrag für Privatkunden

Preisübersicht für das Netzgebiet der Stadtwerke Hemer GmbH:

Sondervertrag FahrStrom

umweltfreundlich: 100% Grünstrom - garantiert!

Preise (Gültig ab 01.01.2021)	netto	brutto
Arbeitspreis	23,127 ct/kWh	27,52 ct/kWh
Grundpreis	64,00 €/Jahr	76,16 €/Jahr

Die Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

In den vorgenannten Netto-Endpreisen sind enthalten:	Preisstand 01.01.2021
Staatliche Preisbestandteile (Umlagen und Zuschläge):	
EEG-Zuschlag	6,500 ct/kWh
KWKG-Zuschlag	0,254 ct/kWh
Umlage nach §19 StromNEV	0,432 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,395 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,009 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile:	
Arbeitspreis	5,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,590 ct/kWh
Grundpreis	25,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb (pro Zähler) inkl. Messung	9,20 €/Jahr

Die aktuell gültigen Netzentgelte finden Sie auf der Internetseite www.stadtwerke-hemer.de — Netze.

Voraussetzung

Der **Sondervertrag FahrStrom** ist **nur gültig** mit dem **Nachweis des Besitzes eines E-Autos**. Der Nachweis erfolgt durch Zusendung des aktuellen Fahrzeugscheins per E-Mail an vertrieb@stadtwerke-hemer.de oder als Kopie im Anhang der Vertragsunterlagen. Wir sichern zu, dass die Datei bzw. die Kopie den Datenschutzbestimmungen entsprechend nach Ansicht direkt gelöscht wird.

Vertragslaufzeit und Preisgarantie

Der **Sondervertrag FahrStrom** hat eine **Vertragslaufzeit** und **Preisgarantie bis zum 31.12.2021**. Die **Preisgarantie bezieht sich nicht auf die staatlichen Preisbestandteile (Umlagen und Zuschläge) sowie auf die regulatorisch veranlassten Preisbestandteile (Netzentgelte)**. Vorbehaltlich können sich Änderungen bei der Strom- und/oder Umsatzsteuer, der Umlage nach dem EEG, der Umlage gem. § 19 StromNEV, der Umlage nach § 18 AbLaV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG sowie der Netznutzungsentgelte inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Konzessionsabgabe sowie vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen, sowie zusätzlicher Kosten für eine neue Messeinrichtung, auf deren Anfall die SWH jeweils keinen Einfluss hat, ergeben.

Vertragsbeginn ist frühestens der Zeitpunkt der wirksamen Kündigung Ihres bisherigen Vertrages. Wird der Vertrag nicht einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert er sich um ein Jahr. Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ruhen, solange die Belieferung durch den jeweiligen Netzbetreiber nicht sichergestellt ist. Die Abrechnung erfolgt, sofern nicht gesondert etwas anderes vereinbart wurde, jährlich. Sie zahlen monatliche Abschläge, deren Höhe die SWH grundsätzlich auf Basis Ihrer letzten Jahresstromabrechnung ermittelt. Die Lieferung erfolgt nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung von Privatkunden mit elektrischer Energie (AGB) der SWH.

Kontakt und Ansprechpartner

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an! - Wir beantworten sie Ihnen gerne!

Unseren Kundenservice erreichen Sie unter:

Telefon: 02372 / 5008 -26/-25

Fax: 02372 / 5008 - 48

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-hemer.de

Oder besuchen Sie uns:

Hauptstr. 187, 58675 Hemer

Gerne können Sie auch unser Online-Kundencenter besuchen:

www.stadtwerke-hemer.de



Mo + Do: 8.00 - 12.30 Uhr

13.30 - 18.00 Uhr

Di: 8.00 - 12.30 Uhr

13.30 - 16.00 Uhr

Mi + Fr: 8.00 - 14.00 Uhr